

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 31.08.2018
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

INFORMATION

**I0213/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.09.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich

Thema: Kennzeichnung mit Zickzacklinien

**Mit Beschluss-Nr. 1975-056(VI)18 (A0062/18) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister**

*„...beauftragt zu prüfen, ob die Kreuzungsbereiche*

1. *Lingnerstraße/Gartenstraße,*
2. *Weidenstraße/Hinter den Holzstrecken*
3. *Mittelstraße/Kahnstraße*

*gemäß § 12 Abs. 3, der StVO (vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) mit dem Zeichen 299 (Zickzacklinie) gekennzeichnet werden müssen/können. Die Prüfung zusätzlicher Straßenschilder gehört zu dieser Prüfung.“*

**Die Stadtverwaltung möchte folgendes Prüfergebnis mitteilen.**

Die Thematik des hohen Parkdruckes auf dem Werder ist der Straßenverkehrsbehörde bekannt. Wie bereits im Antrag selbst dargelegt gilt ein Parkverbot im Sinne § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Fahrbahnschnittkanten. Dies gilt immerwährend. Das bedeutet, dass hier bereits eine gesetzliche Regelung vorhanden ist, die keiner zusätzlichen Markierung (hier mittels Zeichen 299 der StVO [umgangssprachlich Zickzacklinie]) bedarf. Demnach ist bereits jetzt das hiesige und zuständige Ordnungsamt im Falle des Falles ermächtigt entsprechend zu handeln.

Auf dem Werder gibt es eine Vielzahl an derartigen Kreuzungen. Die Kreuzungen an sich sind allesamt für den Kfz-Führer erkennbar. Gegen ein mutwilliges Beparken der Kreuzungsbereiche hilft auch eine Markierung nicht. Letztendlich wäre eine Markierung hier nur die Wiederholung der bereits bestehenden Regelung (s. o.).

Dr. Scheidemann